

Waldbesitzerverband für Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Waldbesitzerverband M-V e. V., Werderstr. 125, 19055 Schwerin

An die Abgeordneten des
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstr. 1
19053 Schwerin

per Email

Schwerin, den 08.01.2024

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter,
sehr geehrte Damen und Herren,

der im Gesetzgebungsverfahren befindliche Entwurf des Landesjagdgesetzes wird vom Landesjagdverband (LJV) unter seinem neuen Präsidenten Dr. Florian Asche und den Partnerorganisationen der Jägerschaft (Jagdrechtstag, Stiftung Wald u. Wild, Prof. Hackländer) heftig kritisiert.

Der im Dezember 2023 zum Rücktritt gedrängte ehemalige LJV-Präsident Thomas Niessen hatte in dem das Ministerium beratenden Jagdbeirat – nach vom LJV geforderten Modifikationen – dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf noch zugestimmt. Die Beratungen zum neuen Landesjagdgesetz laufen bereits seit 2019, als wesentliche Änderungen schon an einem „Runden Tisch“ vereinbart wurden.

Am 10.1.2023, dem Tage der Expertenanhörung im Agrarausschuss, wird nunmehr in Schwerin vom Landesjagdverband gegen den von ihm selbst mitgestalteten und zunächst auch mitgetragenen Gesetzentwurf demonstriert werden.

Als Vorsitzender des Waldbesitzerverbandes Mecklenburg-Vorpommern aber auch als Leiter einer Hegegemeinschaft, als Vorsitzender einer Jagdgenossenschaft, als Vorstand einer Forstbetriebsgemeinschaft und nicht zuletzt als Waldbesitzer bitte ich Sie, sich hierdurch nicht beeinflussen zu lassen und den Gesetzentwurf nicht an entscheidenden Stellen abzuschwächen.

Eine wesentliche Neuerung des Entwurfes ist, den Abschussplänen für weibliches Rot- und Damwild sowie Kälbern beiderlei Geschlechts und einjährigen Hirschen (Spießern) die Obergrenze zu nehmen (Mindestabschusspläne). Bei den Trophäen tragenden über zweijährigen Hirschen bleibt hingegen alles beim Alten.

Vorstandsvorsitzender:

Dr. Achim Ahrendt

Geschäftsstelle:

Waldbesitzerverband für Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Werderstr. 125, 19055 Schwerin
Tel.: 045 42-90 59 752
Fax: 045 42 -84 38 92
Email: info@waldbesitzer-mv.de
www.waldbesitzer-mv.de

Geschäftsführer:

Albrecht Stahl

Vereinsregister:

Register-Nr.: 10498 Amtsgericht Schwerin

Kontoverbindung:

Kreditinstitut: Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG
BLZ: 20069177
Kontonummer: 0003484017
IBAN : DE06 2006 9177 0003 4840 17
BIC: GENODEF1GRS

Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
Deutscher Waldbesitzerverbände e.V.
(AGDW – Die Waldeigentümer)

Waldbesitzerverband für Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Warum ist diese Neuerung erforderlich und aus der Sicht des Waldes zu begrüßen?

1. Erstens ist absehbar, dass jetzt schon und in den kommenden Jahren vermehrt große Teile unserer Wälder verjüngt und weiter zu klimaresilienten Mischwäldern umgebaut werden müssen. Dies betrifft seit einigen Jahren die durch den Borkenkäfer geschädigte Fichte, aber wegen des Klimawandels auch den Wald insgesamt.
2. Zweitens haben in den letzten 50 Jahren (bei der Betrachtung von Wald schon ein eher kurzer Zeitraum) die Schalenwildbestände erheblich zugenommen. (Rehwild verdoppelt, Rotwild vervierfacht und Damwild verachtzehnfacht. (Die Statistik liegt bei.) In unserem relativ waldarmen Bundesland ist der Wilddruck im Wald deutlich ausgeprägter als in waldreicheren Regionen, und zwar insbesondere in der vegetationsarmen Zeit.
3. Drittens hat der Freizeitdruck im Wald im gleichen Zeitraum massiv zugenommen. Zu nennen sei hier nur das veränderte Freizeitverhalten, Tourismus, Reiten und Radfahren. Rückzugsgebiete für das Wild im Wald und in der freien Landschaft haben dagegen massiv abgenommen.

Die auf die privaten und öffentlichen Waldbesitzer zugekommenen Mamutaufgaben einer großflächigen Waldverjüngung sind nur unter dringend zu ändernden Rahmenbedingungen leistbar.

Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist die Möglichkeit die Schalenwildbestände auf ein für den Wald verjüngungsfähiges Maß reduzieren zu können.

Gegenwärtig ist die Schalenwildreduktion nur im Einvernehmen mit den jeweiligen Hegegemeinschaft möglich. In einigen Hegegemeinschaften – ich leite selbst eine solche – ist dies unproblematisch. Aber leider bei weitem nicht in allen. In allzu vielen ist das Ziel nicht das Erreichen angepasster Wildbestände, sondern das Erreichen maximaler Wildbestände mit möglichst vielen Trophäenträgern. Die Erreichung dieses Ziels ist den Hegegemeinschaften, bei denen es sich aus guten Gründen um freiwillige Zusammenschlüsse der Reviere handelt, in den vergangenen Jahren eindrucksvoll gelungen, wie die historisch hohen Schalenwildbestände eindrucksvoll dokumentieren. So darf es für den Wald nicht weitergehen.

Gegen die Mindestabschusspläne werden von der im Landesjagdverband (LJV) organisierten Jägerschaft und ihren teils personenidentisch vertretenen Partnerorganisationen verschiedene Argumente ins Feld geführt:

1. Der LJV behauptet, die Mindestabschusspläne würden die Hegegemeinschaften abschaffen.

Tatsächlich geht es in fast allen Hegegemeinschaften vor allem um die Trophäen tragenden Hirsche. Selbst in der von mir geleiteten ist dies (leider) so. Jeder Revierinhaber will Hirsche frei haben. Der Weg hierzu führt über die Teilnahme am Gruppenabschussplan. Jedes noch so kleine Revier, das am Gruppenabschussplan – den es nur in der Hegegemeinschaft gibt – teilnimmt, hat auch Hirsche frei. Dies wird sich nicht ändern. Daher werden die Hegegemeinschaften, auch wenn sie den Abschuss weiblichen Wildes nicht mehr begrenzen können, völlig ungefährdet weiter bestehen. Dies zeigt im Übrigen auch die Praxis in Brandenburg.

Waldbesitzerverband für Mecklenburg-Vorpommern e.V.

2. Der LJV behauptet, die Mindestabschusspläne würden die Ausrottung von Rot- und Damwild ermöglichen und daher gegen die Berner Konvention verstoßen.

Tatsächlich sind z.B. Marder in der Berner Konvention in der gleichen Schutzkategorie gelistet. Für Abschussplänen bei Mardern hat der LJV noch nie das Wort erhoben. Er verlangt vielmehr (zu Recht), dass sie auch außerhalb von FFH-Gebieten weiterhin mit Abzugseisen gefangen werden dürfen sollen.

Tatsächlich gibt es eine identische Mindestabschussplanung für Rot- u. Damwild in Brandenburg – beanstandungslos – schon seit 2019. (Ohne das dort eine Ausrottung auch nur zu ahnen ist!)

Tatsächlich gibt es in vielen Vertragsstaaten der Berner Konvention überhaupt keine Abschussplanung!

Tatsächlich hat bei dem – allerdings vermehrungsfreudigeren – Schwarzwild nicht einmal die dort bereits existierende Mindestabschussplanung ausgereicht, um die Bestände im Rahmen der ASP Prävention abzusenken. Hierfür bedurfte es vielmehr staatlicher Abschussprämien in Form der „Pürzelprämie“.

Offensichtlich sollen hier Ängste geschürt werden um weiterhin überall von hohen Schalenwildbeständen profitieren zu können.

3. Der LJV behauptet, dass im Gesetzentwurf erstmalig klargestellt werde, dass die Nichteinhaltung der Mindestabschusspläne mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen sanktioniert werden soll.

Tatsächlich existiert diese Möglichkeit aber bereits im geltenden Recht (§ 21 Abs. 9 LJG ist inhaltsgleich mit § 21 Abs. 11 des Entwurfs) – wurde allerdings nach meiner Kenntnis noch nie praktisch umgesetzt.

Auch hier wird Seitens des LJV wiederum mit unbegründeten Ängsten gearbeitet.

Ganz offensichtlich wird vom LJV eine neue populistische und konfliktorientierte Gangart eingeschlagen. Dies mag dem Zeitgeist entsprechen, führt aber nicht zu guten Lösungen.

Bitte widerstehen Sie dem Druck der Jägerschaft und votieren Sie für die Mindestabschusspläne und den ihnen vorliegenden Gesetzentwurf, der im Übrigen weit davon entfernt ist, ein jägerfeindliches Gesetz zu sein.

Gerne stehe ich Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Achim Ahrendt
Vorsitzender

3.2 Entwicklung der Schalenwildstrecken

Tab. 3/2: Jährliche Schalenwildstrecken des Landes Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 1972 bis 2019/20¹⁾ (Maximum)

Jahr/ Jagdjahr	Rotwild	Damwild	Muffelwild	Rehwild	Schwarzwild	Schalenwild
1972	1.937	780	0	26.584	14.728	44.029
1973	2.647	1.105	5	34.552	19.541	57.850
1974	2.728	952	2	38.251	19.551	61.484
1975	3.111	1.156	3	40.423	20.978	65.671
1976	3.891	1.357	20	48.461	28.516	82.245
1977	4.685	1.839	2	50.124	35.202	91.852
1978	5.159	2.208	1	48.819	36.245	92.432
1979	4.315	2.564	0	12.011	29.499	48.389
1980	3.707	2.427	21	17.474	31.545	55.174
1981	3.364	2.536	6	25.528	42.833	74.267
1982	4.183	3.489	12	37.270	24.741	69.695
1983	4.561	3.741	24	48.421	25.852	82.599
1984	3.832	4.232	56	50.759	25.959	84.838
1985	4.149	4.865	66	53.379	29.752	92.211
1986	4.374	5.462	131	52.049	30.066	92.082
1987	4.273	5.338	135	43.341	31.434	84.521
1988	4.311	5.887	163	41.742	36.916	89.019
1989	4.333	6.161	168	42.995	41.644	95.301
1990	7.189	7.866	344	41.576	46.136	103.111
1991	6.956	7.239	268	44.493	44.392	103.348
1992/93	6.702	7.270	246	57.304	40.183	111.705
1993/94	5.768	6.503	308	56.039	43.235	111.853
1994/95	5.094	6.233	390	53.231	40.067	105.015
1995/96	4.554	5.833	285	53.029	29.027	92.728
1996/97	4.429	6.313	314	55.977	45.248	112.281
1997/98	4.568	6.834	340	57.685	39.307	108.734
1998/99	4.576	7.120	361	57.495	33.378	102.930
1999/00	5.361	8.346	324	58.959	47.138	120.128
2000/01	5.407	9.397	405	58.205	38.810	112.224
2001/02	5.873	11.163	335	56.582	57.705	131.658
2002/03	6.272	12.113	285	57.831	55.371	131.872
2003/04	6.044	12.424	297	57.638	52.661	129.064
2004/05	6.227	10.711	245	57.372	50.760	125.315
2005/06	6.279	11.165	222	56.749	51.075	125.490
2006/07	5.452	9.359	171	55.717	38.777	109.476
2007/08	5.657	10.806	135	59.569	58.155	134.322
2008/09	6.222	9.711	161	63.155	75.866	155.115
2009/10	6.073	9.520	132	63.413	57.843	136.981
2010/11	6.549	11.233	145	55.382	64.044	137.353
2011/12	6.314	11.432	205	54.078	47.320	119.349
2012/13	7.986	12.457	187	56.783	65.059	142.472
2013/14	7.275	10.080	217	54.102	47.682	119.356
2014/15	7.675	11.583	251	54.824	55.464	129.797
2015/16	7.991	12.262	307	54.515	57.951	133.026
2016/17	7.844	11.126	355	57.572	60.764	137.661
2017/18	7.530	12.186	219	53.582	85.949	159.466
2018/19	8.200	13.866	260	60.661	73.177	156.164
2019/20	8.004	14.614	253	62.009	96.559	181.439